



Mitteilungsblatt der Gemeinde Grömbach

Herausgeber: Gemeinde Grömbach, Tel.: 07453/8276, Fax 3433, Email: Gemeinde@Groembach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Armin Pioch

KW 39

28. September 2017

Jahrgang 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummer Rathaus: 8276

Telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters
außerhalb der Dienstzeit: (privat) 2769571

**Bürgermeister Armin Pioch
hat vom 28.09. bis 02.10.17 Urlaub!**

Wir gratulieren!

Altersjubilare:

13. Oktober 2017 – 75. Geburtstag

Berenfeld, Helga, Drosselstraße 15

18. Oktober 2017 – 70. Geburtstag

Mast, Eugen, Altensteiger Str. 23



Abfuhrtermine

Biotonne: Freitag, 29. September 2017

Blaue Tonne: Freitag, 29. September 2017

Gartenabfall: Freitag, 06. Oktober 2017

Gelber Sack: Samstag, 07. Oktober 2017



Öffnungszeiten Häckselplatz:

Samstags ab: 08.00 bis 16.00 Uhr



Es ist ausschließlich das Abladen von verholztem Baum-,
Strauch- und Heckenschnitt, mit einem Holzanteil von
mindestens 50% erlaubt.

Es dürfen KEINE Wurzelstöcke, Rasen, Laub, Garten-
zaun o. ä. abgeladen werden.

Vorläufiges Ergebnis

der Bundestagswahl am 24. September 2017

Urnenwahlbezirk Grömbach

Stadt/Gemeinde:	Grömbach
Wahlberechtigte insgesamt:	484
Wähler Urne:	322
Gültige Stimmen:	314
Ungültige Stimmen:	8

Erststimme	Zahl	Zweitstimme	Zahl
Fuchtel (CDU)	145	CDU	129
Esken (SPD)	53	SPD	40
Kubesch (GRÜNE)	8	GRÜNE	12
Dr. Hermann (FDP)	25	FDP	38
Burkart (AfD)	55	AfD	59
Müllner (DIE LINKE)	17	DIE LINKE	19
Eisenbrückner PIRATEN	0	PIRATEN	2
		NPD	1
Witzelmaier (Tierschutzpartei)	6	Tierschutzpartei	7
Maurer (FREIE WÄHLER)	5	FREIE WÄHLER	4
		DIE PARTEI	3

Zuschuss Schülerbeförderungskosten



Die Zuschussregelungen beim Eigenanteil der Schülerbeförderungskosten von **Hauptschülern, Realschülern und Gymnasiasten** sind in den Landkreisen Calw und Freudenstadt unterschiedlich geregelt.

Aufgrund der Sonderstellung, dass die Schülerinnen und Schüler aus Grömbach im Landkreis Calw zur Schule gehen, wurde (sofern es zu einer Schlechterstellung gekommen wäre) vom Landkreis Freudenstadt der Unterschiedsbetrag zwischen den geltenden Sätzen erstattet. Dieser Zuschuss war befristet. Die Gemeindeverwaltung hat hier eine Verlängerung beantragt. Aufgrund einer Entscheidung des Kreistages wurde die Befristung verlängert.

Somit können auch für das Schuljahr **2016/2017** Zuschussanträge gestellt werden.

Als Antrag genügt eine **Bestätigung des Beförderungsunternehmens** über den im Schuljahr geleisteten Eigenanteil.

Weiter sind auch die Schule und die Klasse anzugeben.

Es wird gebeten, diese Anträge bis spätestens **27.10.2017** bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Freihalten des Lichtraumprofils



Nach § 28 Straßengesetz Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

Zur Beseitigung von über das zulässige Maß hinausreichender Äste, Zweige oder Sträucher ist der Besitzer des Baumes bzw. der Hecken oder Sträucher in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar verpflichtet. Die Grundstücksbesitzer, Hausverwalter und Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen auf das zulässige Maß zurückzuschneiden.

Auslichten von Bäumen und Hecken

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken die Grundstücksgrenzen hinaus in den Gehweg oder in die Straße. Auch Verkehrszeichen werden manchmal durch Sträucher und Äste verdeckt.

Die Grundstücksbesitzer sind jedoch verpflichtet Bäume und Sträucher, die an öffentlichen Straßen die Sicht behindern können, rechtzeitig zurückzuschneiden. Die Zweige und Hecken sind auch dort zurückzuschneiden, wo Fußgänger eventuell belastigt oder gefährdet werden können.

Folgende Lichträume müssen frei bleiben

4,50 m über der gesamten Fahrbahn,

4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Rändern der Fahrbahn anschließen.

Der Übergang von 4,50 m über den Fahrbahnrand zu 4,00 m über den anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen ist in schräger Richtung herzustellen.

2,50 m über Radwegen

2,30 m über Fußwegen

An Straßenkreuzungen- und einmündungen sind die s.g. Sichtdreiecke freizuhalten, damit der Kraftfahrzeugverkehr nicht behindert oder sogar gefährdet wird. Hecken, Büsche und Bäume sind daher so zurückzuschneiden (höchstens 0,80 m), dass die Sicht für die einfahrenden Kraftfahrer nicht behindert wird.

Verkehrszeichen dürfen nicht bedeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Die Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen darf nicht behindert werden.

Die Anwohner werden gebeten, störende, bzw. behindernde Anpflanzungen im Sinne der vorgenannten Vorgaben zurückzuschneiden.

Denken Sie auch an das Freischneiden Ihrer Hausnummer, im Ernstfall kann dies für die Rettungsfahrzeuge wichtig sein.

Aus der Bevölkerung werden an die Verwaltung auch häufig Beschwerden gerichtet, die nach dem Privatrecht (Nachbarschaftsrecht) zu beurteilen sind. Im Rahmen einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie auch an den Grenzabstand bzw. das rechtzeitige Rückschneiden Ihrer Pflanzen entlang der Grundstücksgrenzen zu denken. Reden Sie mit ihrem Nachbarn darüber! Dann werden die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, in denen der Schutz gegen unmittelbare Einwirkungen die von den Pflanzen ausgehen geregelt ist, auch nicht benötigt.

Ende des amtlichen Teils

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



*Evangelische
Kirchengemeinde*

Grömbach / Wörnersberg Kirchstr. 5, 72294 Grömbach, Tel. 07453 / 8120

Pfarramt.groembach@elkw.de

Pfarrbüro: Maritta Müllner

Dienstag: 8.30 – 11.30 Uhr, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr

www.groembach-evangelisch.de

Sonntag, 01.10. (Erntedank/16. So. n. Trinitatis)

- 09.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Grömbach (Pfr. Bihl)
- 10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Wörnersberg (Pfr. Bihl), mit Silberhochzeit und Trauversprechen von Ehepaar Kasprick aus Grömbach. Das Opfer ist für das Evang. Bauernwerk und für unsere eigene Gemeinde bestimmt (je 50 %).
- 10.45 Uhr Kinderkirche in Garrweiler
- 12.30 Uhr Tauf-Gottesdienst von Lena Burkhardt aus Wörnersberg und Cedric Armbruster aus Garrweiler an der Erzgrube (Pfr. Bihl)
- 18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus Grömbach mit Kurt Feuerbacher aus Ebhausen

Mittwoch, 04.10.

- 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus Grömbach
- 20.00 Uhr Gebetsabend im Wörnersberger Anker

Donnerstag, 05.10.

- 19.30 Uhr „Stufen des Lebens, Reli für Erwachsene“ im Gemeindehaus Grömbach

Sonntag, 08.10. (14. So. n. Trinitatis)

- 09.30 Uhr Katechismus-Gottesdienst in Grömbach (Pfr. Bihl), das Sing-Team wirkt mit, anschließend Ständerling
- 09.45 Uhr Kinderkirche in Grömbach
- 18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus Grömbach mit Hans Kopp

WOCHENENDDIENSTE

-Rettungsdienst: Telefon 19222

-Ärzte an Wochenenden und Feiertagen:

Arzt: 01805 / 19292 - 155

Kinderarzt: 01805 / 19292 - 160

Augenarzt: 01805 / 19292 - 123

HNO: 01805 / 19292 - 127

-Zahnärztlicher Notdienst:

Zu erfragen beim DRK Telefon 07441 / 86714

-Tierärztlicher 24-Stunden-Notdienst:

Schwarzwald-Tierklinik,
Neubulach Telefon 07053 / 96910

-Apotheken-Notdienstplan

Der Notdienst wechselt täglich
Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

- Fr. 29.09. **Apotheke Wildberg**
Marktstr. 20, Wildberg
Bühl Apotheke
Hauptstr. 32, Schopfloch
- Sa. 30.09. **Central-Apotheke**
Freudenstädter Str. 25, Nagold
- So. 01.10. **Apotheke am Schloss**
Bondorfer Str. 4/1, Mötzingen
Schiller-Apotheke
Schillerstr. 14, Horb
- Mo. 02.10. **Engel-Apotheke**
Marktstr. 2, Eutingen
Kur-Apotheke
Hauptstr. 33, Lützenhardt
bis 19.30 h Rosen-Apotheke
Rosenstr. 55, Altensteig
- Di. 03.10. **Schmidsche Apotheke**
Marktstr. 13, Nagold
Seewald-Apotheke
Nagoldtalstr. 2, Besenfeld
- Mi. 04.10. **Glattal-Apotheke**
Lombacher Str. 3, Glatten
Johanniter-Apotheke
Mauerwiesenstr. 2, Jettingen
bis 19.30 h Rosen-Apotheke
Rosenstr. 55, Altensteig
- Do. 05.10. **Linden-Apotheke**
Hauptstr. 6, Pfalzgrafenweiler
Spitzweg-Apotheke
Weiherplatz 13, Empfingen
bis 19.30 h Rosen-Apotheke
Rosenstr. 55, Altensteig

VEREINSNACHRICHTEN



Spvgg Grömbach
Homepage: www.spvgg-groembach.de

Öffnungszeiten Sportheim

Samstag, 30.09.17 ab 15.00 Uhr
Sky Bundesliga - 7. Spieltag

Ergebnisse:

1. + 2. Mannschaft

Aufgrund eines Trauerfalls wurden beide Spiele der Aktiven am Wochenende abgesagt.

A-Jugend: SGM Aach – SGM Seewald 1:0

C-Jugend: SGM Seewald – Weitingen II 4:1

D-Jugend: SGM Seewald – SV Wachendorf 1:1

Nächste Spiele:

E-Jugend: 29.09.17 / Anpfiff 18.00 Uhr
in Göttelfingen
SGM Seewald – SV Wittlensweiler II

D-Jugend: 30.09.17 / Anpfiff 13.00 Uhr
SV Gündringen – SGM Seewald

C-Jugend: 30.09.17 / Anpfiff 14.30 Uhr
SGM Loßburg - SGM Seewald

A-Jugend: spielfrei

2. Mannschaft: spielfrei

1. Mannschaft: 01.10.17 / Anpfiff 13.00 Uhr
Spvgg Freudenstadt II – Grömbach

Nordic Walking Gruppe Grömbach

Walkingzeiten:

Dienstag: 19.00 Uhr Waldparkplatz

Donnerstag: 19.00 Uhr Sportplatz

7. Grömbacher



NORDIC WALKING 1/2 MARATHON

Sonntag, 08. Oktober 2017

Start und Ziel: Sportplatz Spvgg Grömbach

Startzeit: von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Streckenlängen: Halbmarathon 21 km

Kurzstrecke: 11 km

Kurzstrecke: ca. 5 km

Startgeld: Halbmarathon 6,- €

Kurzstrecke: 4,- €

Kurzstr. (ca. 5 km): 3,- €

Info und Voranmeldung bis 01. Oktober 2017

bei Andrea Spitschu Tel. 07453 / 2489 oder spitschu-groembach@t-online.de!

INFO

- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde mit persönlicher Laufzeit
- Preise für ältesten Teilnehmer und für die größte Gruppe
- Streckenverpflegung

Teilnahmeberechtigt sind Nordic Walker, Walker, Hobbyläufer und Wanderer

PS: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Teilnehmer und Zuschauer

FREIWILLIGE FEUERWEHR



www.feuerwehr-groembach.de

Feuerwehr

Übung mit Garrweiler

Freitag, 29. September 2017

Treffpunkt: 20.00 Uhr Feuerwehrhaus

LANDRATSAMT

Landkreis informiert über Krankenhausteilneubau

Mit dem Teilneubau des Krankenhauses Freudenstadt geht der Landkreis Freudenstadt sein bisher größtes Bauprojekt an.

Über erste Ideen für die Planung werden Landrat Dr. Klaus Michael Rückert, Krankenhausgeschäftsführer Ralf Heimbach und das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Professor Dr.-Ing Werner Vogt **am Donnerstag, 5. Oktober 2017 um 19:00 Uhr** im Kienbergsaal des Kurhauses in Freudenstadt informieren.

Der Abend soll jedoch in erster Linie auch dazu dienen, Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten und ihre Anregungen für die weiteren konkreten Planungen aufzunehmen.

VHS

RÜCKENFIT GRÖMBACH

36062GR

Lindenforum Grömbach – Susanne Bergner
ab **Donnerstag, 28.09.17, 20.00 – 21.00 Uhr,**
12 x / 66,40 EUR

Eventuell körperliche Einschränkungen werden berücksichtigt. Bitte eine Matte mitbringen!

SONSTIGES



Sozialstation Pfalzgrafenweiler – Waldachtal - Grömbach

Das Büro der Sozialstation befindet sich in der Hauptstrasse 5 in Pfalzgrafenweiler. Bürozeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07445- 6336, individuell auch am Nachmittag, bitte dann telefonisch einen Termin vereinbaren.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sozialstation Pfalzgrafenweiler, Waldachtal, Grömbach

Einladung zu einer öffentlichen **Verbandsversammlung** am

**Donnerstag, den 05. Oktober 2017
um 17.00 Uhr**

im Mehrzweckraum der Sporthalle Pfalzgrafenweiler, Burgstraße 39.

TOP:

1. Bericht der Pflegedienstleistung
2. Genehmigung von Spenden
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018
5. Informationen / Anfragen

Frauenselbsthilfe nach Krebs

-Gruppe Freudenstadt-

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. ist eine Gruppe von Betroffenen aller Krebserkrankungen und trifft sich immer am ersten Mittwoch im Monat, im Raum der Kreisgeschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes, Hirschkopfstraße 18, in Freudenstadt **ab 18.30 Uhr.**

Das nächste Treffen findet **am 04.10.2017** statt.

Thema: Herzkissen nähen, für die gynäkologische Abteilung am Kreiskrankenhaus Freudenstadt.

Selbstverständlich sind auch Betroffene, deren Erkrankung schon eine Weile zurückliegt, jederzeit herzlich willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter Telefonnummer 07440- 91 32 53/ Christiane Schmid oder unter www.frauenselbsthilfe.de

Naturspurwochenende für Kinder im Schwarzwald

Es gibt noch freie Plätze auf dem Naturspurwochenende der Naturfreundejugend Baden

Für alle Kinder zwischen 8 und 12 Jahren bietet die Naturfreundejugend Baden **vom 13.10. bis zum 15.10.17** ein Wochenende im Naturfreundehaus Hörden im Murgtal im Nordschwarzwald an.

Die Kinder können auf ihren Streifzügen durch Wald und Wiese alles erfahren, was sich in der Natur befindet. Mit der Becherlupe wird alles untersucht, was fliegt, hüpft oder krabbelt. Im nahe gelegenen Bärenloch gehen wir der Frage nach, ob dort noch Bären leben. Wir über-

nachten im schönen Naturfreundehaus Hörden in gemütlichen Mehrbettzimmern. Das Essen wird vom Betreuungsteam frisch und regional zubereitet. Die Freizeit beginnt am Freitagabend und endet am Sonntagmittag.

Anmeldeschluss ist Montag, der 02.10.17.

Infos und Anmeldung ab sofort unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721/405097; info@naturfreundejugend-baden.de oder im Internet: www.naturfreundejugend-baden.de.

verbraucherzentrale *Baden-Württemberg*

Halbe Portionen

Eine interaktive Umfrage der Verbraucherzentralen bundesweit hat gezeigt: Hersteller geben die Portionsgrößen auf Müsli- und Chipspackungen viel zu gering an. Worauf Verbraucher beim Einkauf achten können, erklärt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Kleine Portion suggeriert weniger Fett „Zwischen den freiwilligen Portionsangaben der Hersteller und der Wirklichkeit klafft eine große Lücke“, sagt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Unserer Auffassung nach rechnen viele Hersteller ihre Produkte mit den kleineren Portionen „gesund“.“ Denn: Aus kleineren Portionsgrößen ergeben sich automatisch auch geringere Mengen etwa an Zucker oder Fett, die Verbraucher vermeintlich zu sich nehmen. Nicht selten werben Hersteller mit diesen Werten prominent auf der Schauseite der Verpackung.

Satt von 40 Gramm Müsli? Dass tatsächlich verzehrte Portionen mit den Angaben der Hersteller häufig nicht übereinstimmen, haben Verbraucherzentralen bundesweit mit einer Umfrage ermittelt. Dabei sollten Verbraucher die Portion Müsli und Chips abfüllen, die ihren üblichen Essgewohnheiten entspricht. Beim Müsli lag die Portionsgröße, die Verbraucher abfüllten, im Durchschnitt bei 81 Gramm, bei den Chips betrug sie 63 Gramm. Die Hersteller hatten bei Müsli jedoch lediglich 40, bei Chips 30 Gramm als Portion angegeben.

Damit waren die tatsächlichen Portionen mehr als doppelt so groß wie die Portion, die die Hersteller auf der Verpackung empfahlen. 1.490 Verbraucher hatten an der nicht repräsentativen Befragung teilgenommen.

Worauf Verbraucher achten können „Wer die Nährwerte verschiedener Lebensmittel vergleichen will, sollte sich

nicht an den Portionsgrößen orientieren“, rät Manthey. Bessere Vergleichbarkeit bieten die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Bezug auf 100 Gramm oder 100 Milliliter des Lebensmittels. „Allein wegen unterschiedlicher Essgewohnheiten sind Portionsangaben bei lose verpackten Lebensmitteln völlig sinnlos. Willkürlich gewählte Portionsgrößen verwirren statt zu informieren,“ so die Lebensmittelexpertin.

SPRUCH DER WOCHE

**Reden über Angelegenheiten,
die durch Reden nicht
entschieden werden können,
muss man sich abgewöhnen.**

(Berthold Brecht)

Anzeigen

***Landmetzgerei Heinzelmann
Verkaufswagen Peter Baur***

Angebote 05. Oktober 2017

Schweinebauch	100 g	0,79 €
Blutwürstle	100 g	0,89 €
Leberwürstle	100 g	0,89 €

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 13.30 - 14.30 Uhr beim Waldhorn

**Suchen Unterstellplatz
oder Stellplatz
für Wohnmobil!
Familie Möhrle
Telefon 07453 3374**